

# Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 zum Vorhaben „Bebauungsplan Nr. 162 RA „Schulzentrum Nord“ der Stadt Niederkassel

Stadt Niederkassel  
Rathausstraße 19  
53858 Niederkassel

Dipl. Geogr. Ute Lomb  
Von Sandt-Str.41  
53225 Bonn  
T. 0228-38762418  
M. 0177-6332306

## Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Beschreibung des Vorhabens und seiner planungsrechtlichen Grundlagen .</b>	<b>3</b>
<b>3. Untersuchungsgebiet und Rahmenbedingungen in Planungs- und Naturschutzrecht.....</b>	<b>4</b>
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	4
3.2 Lage in Naturräumlicher Hinsicht.....	5
3.3 Gebietsentwicklungsplan .....	6
3.4. Landschaftsplan.....	7
3.5 Flächennutzungsplan.....	7
3.6 Bebauungsplan .....	7
3.7. Schutzkulisse .....	8
<b>4. Rechtsvorschriften .....</b>	<b>8</b>
4.1 Allgemeines .....	8
4.2 Methodik .....	9
<b>5. Artenschutzprüfung .....</b>	<b>9</b>
5.1 Biotoptypen .....	9
4.4 Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	14
4.5 Plausibilitätsprüfung.....	15
4.6 Ergebnis .....	21
4.6 Vermeidungsmaßnahmen .....	21
<b>5. Zusammenfassung.....</b>	<b>21</b>
<b>6. Fotodokumentation .....</b>	<b>23</b>

## 1. Einleitung

Das vorliegende Gutachten stellt eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 („ASP 1“) für eine geplante Baumaßnahme im Gebiet der Stadt Niederkassel dar.

Die Stadt Niederkassel ist ein in der Rheinebene zwischen Köln und Bonn gelegenes Mittelzentrum mit etwa 40.000 Einwohnern und gehört verwaltungstechnisch zum Rhein-Sieg-Kreis.

In naturräumlicher Hinsicht liegt das Stadtgebiet Niederkassels im Bereich der Mühlheim-Porzer Niederterrasse, welche Teil der Köln-Bonner Rheinebene ist.

Bei der Planung geht es konkret um die Vergrößerung und Neugestaltung des „Schulzentrums Nord“ im Stadtteil Ranzel. Dessen Erweiterung wird vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Steigerung der Schülerzahlen vor allem im Bereich der Gesamtschule notwendig.

Zur Umsetzung dieser Planung ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans durch die Stadt Niederkassel mit der Nummer 162 RA erforderlich.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ist eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) gemäß § 44 BNatSchG und VV-Artenschutz durchzuführen.

## 2. Beschreibung des Vorhabens und seiner planungsrechtlichen Grundlagen

Die Stadt Niederkassel plant, das im Stadtteil Ranzel liegende Schulzentrum Nord zu erweitern. Für die geplanten Bauten werden sowohl Teile des bestehenden Campus genutzt als auch Flächen im südlich angrenzenden Bereich neu erschlossen, die zurzeit anders genutzt werden.

Kern des Projektes ist der Neubau einer Sporthalle mit zentraler Mensa für das Schulzentrum sowie ein Ergänzungsbau für die Gesamtschule. Es wird sich dabei um maximal 15 Meter hohe Gebäude mit begrünten Flachdächern handeln.

Zudem werden verschiedene Spiel- und Freizeitbereiche in den erweiterten Schulkomplex eingeplant. Weiterhin ist eine umfassende Änderung der Verkehrsführung vorgesehen, so dass die bisher durch das Plangebiet verlaufende Kopernikusstraße in Verlauf und Abmessung wesentlich verändert wird. Schließlich ist geplant, im Bereich des Plangebietes Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr bereitzustellen sowie Stellplätze anzulegen. Der gesamte Erweiterungskomplex wird durch Grünflächen, zum Teil mit Baumbestand aufgelockert werden.

### 3. Untersuchungsgebiet und Rahmenbedingungen in Planungs- und Naturschutzrecht

#### 3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ranzel. Die Umgebung ist einerseits durch städtische Mischbebauung geprägt. Weiter südlich erstreckt sich am Rhein ein ausgedehntes Industriegebiet, nördlich ist ein größerer Bereich mit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zwischen Ranzel, Lülsdorf, Langel, Zündorf und Wahn. Eingestreut liegen ehemalige Abgrabungsflächen, die sich mittlerweile zu vielfältigen Biotopen entwickelt haben. Die großräumige Lage des Untersuchungsgebietes ist aus der Karte 1 ersichtlich.



Karte 1: Lage des Plangebietes, Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2020 / Eurographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, genordet, ohne Maßstab

Die Karte 2 stellt das Plangebiet in detaillierter Form vor dem Hintergrund aktueller Orthophotos dar.



*Karte 2 Grenze des Bebauungsplans 162 RA*

*Quellen: Stadt Niederkassel; © GeoBasis-DE / BKG 2020 / Eurographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, genordet, ohne Maßstab*

Das Plangebiet hat eine Größe von 3,4 Hektar und ist weitestgehend eben. Die südliche Grenze bildet die Berliner Straße. Im Westen ist es begrenzt durch bestehende Gebäude des Schulcampus, die nördliche Grenze ist durch die Freiflächen und Gebäude von Kindertageseinrichtungen bzw. Vereinsgelände definiert. Im Osten schließlich grenzt die Wohnbebauung des Bereichs Kopernikusstraße / Markusstraße / Berliner Straße mit Ein- und Mehrfamilienhäusern in lockerer Bauweise an. Ein Teil dieses Areals ist unbebaut und kann als Acker, Brachland und Kleingarten angesprochen werden.

Das Plangebiet selbst besteht aus einer großen Ackerfläche, verschiedenen Verkehrsflächen, Sportanlagen und unversiegelten Freiflächen am Rande der Schulgebäude.

### 3.2 Lage in Naturräumlicher Hinsicht

Das Untersuchungsgebiet Teil zählt zur Naturräumlichen Einheit „Kölner Bucht“ (Haupteinheit 551 der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands).

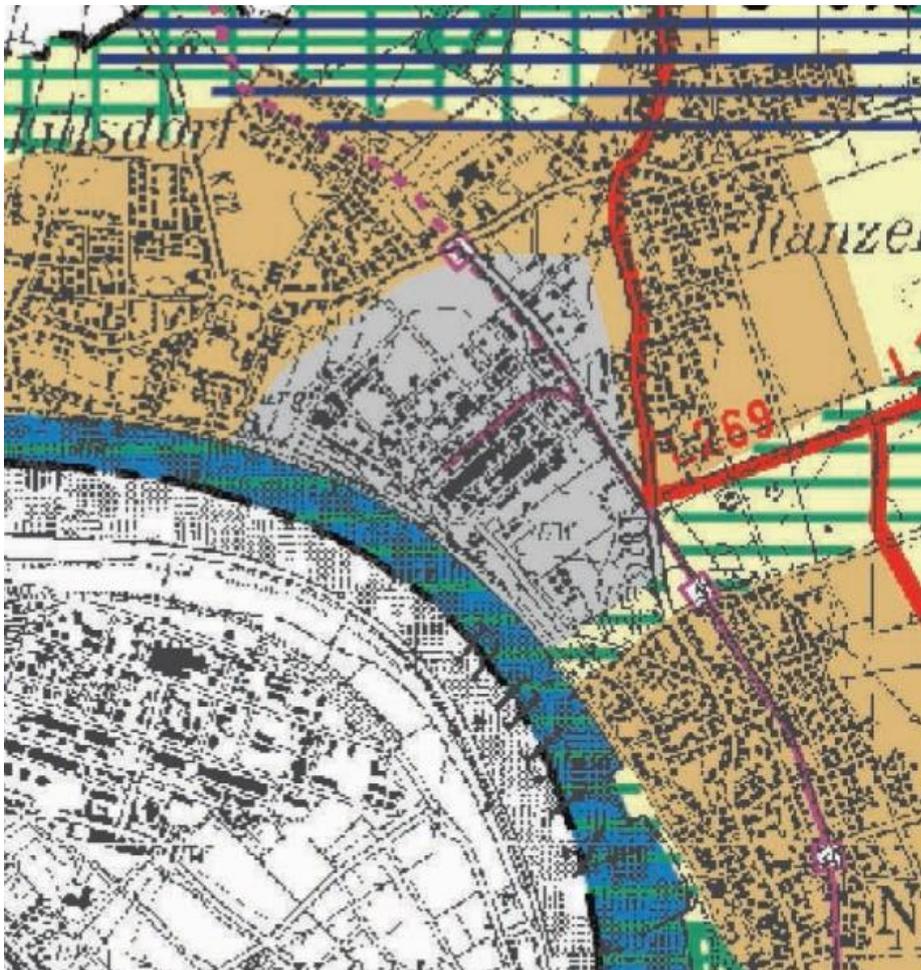
Kleinteiliger betrachtet liegt das Plangebiet im Bereich der „Mühlheim-Porzer Niederterrasse“ (551.10)

In geologisch-bodenkundlicher Hinsicht sind dort Braunerden zu erwarten.

Klimatisch ist das Untersuchungsgebiet maritim geprägt mit Jahresniederschlägen von ca. 800 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von knapp 11 Grad. Als potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Eichen-Hainbuchen-Wald zu erwarten.

### 3.3 Gebietsentwicklungsplan

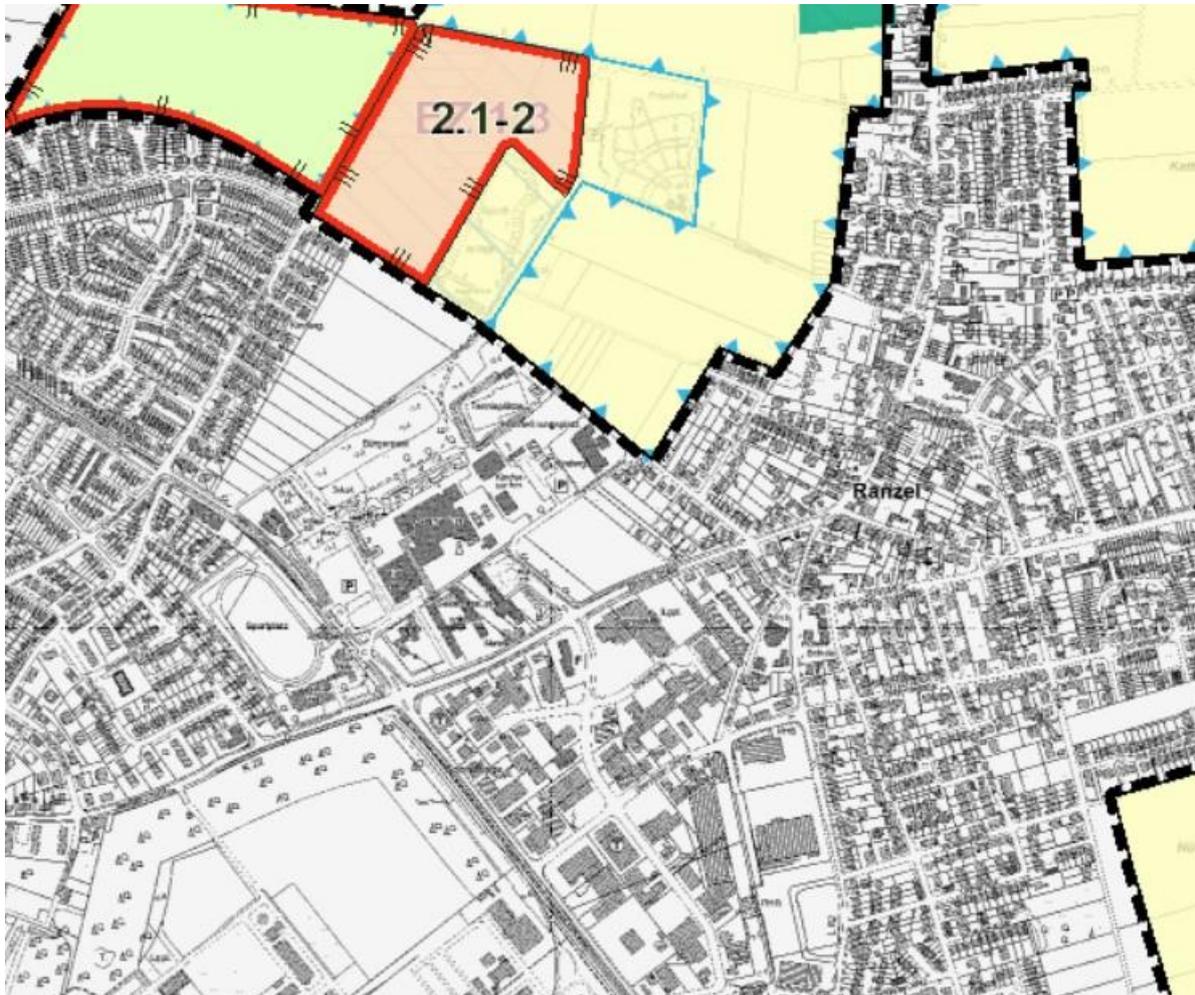
Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg (2004) ist das Plangebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich („ASB“) gekennzeichnet. Die weiter nördlich gelegenen Flächen gelten als Allgemeine Freiraum und Agrarflächen mit den Funktionen Grundwasser- und Gewässerschutz und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.



*Karte 3 Ausschnitt Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg Quelle: Bezirksregierung Köln; genordet, ohne Maßstab*

### 3.4. Landschaftsplan

Das Untersuchungsgebiet ist nicht vom aktuell gültigen Landschaftsplan Niederkassel (1992) erfasst.



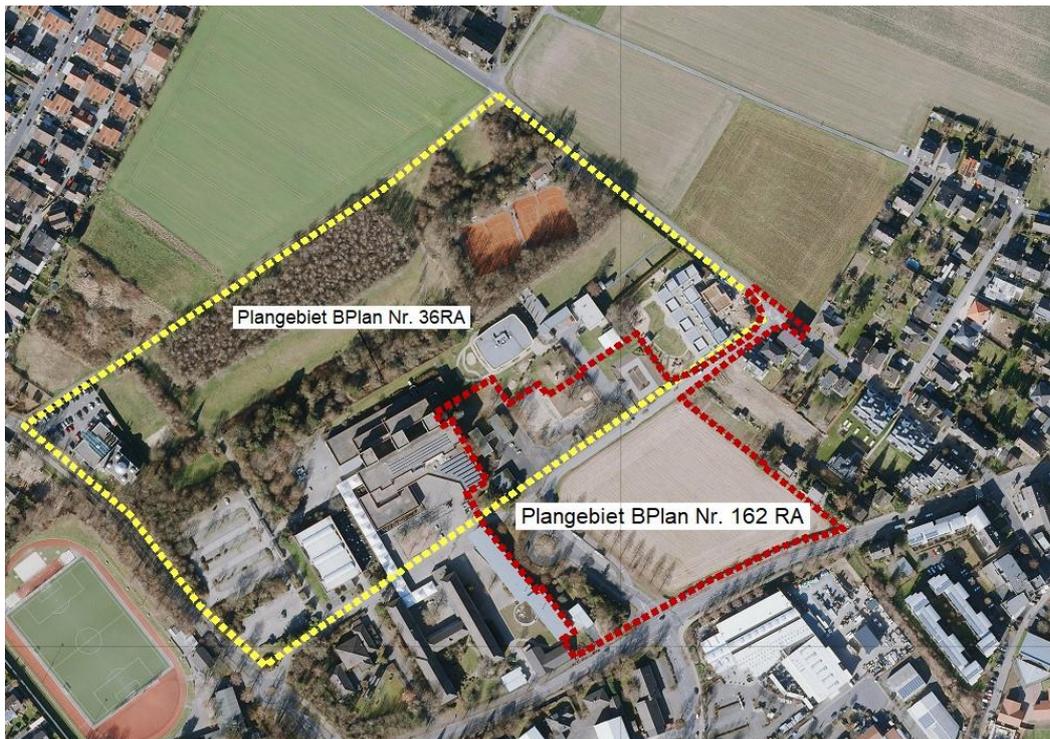
Karte 4 Quelle: Amt für Katasterwesen und Geo-Information des Rhein-Sieg-Kreises; Ausschnitt Landschaftsplan Niederkassel, genordet, ohne Maßstab

### 3.5 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Niederkassel stellt für die Fläche eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule dar.

### 3.6 Bebauungsplan

Für das jetzige Schulzentrum – und damit einen Teil des Plangebietes – liegt der rechtskräftige Bebauungsplan 36 RA aus dem Jahr 1976 vor. Dieser ermöglicht als bauliche Nutzung die Errichtung von Bauten und Anlagen für schulische, sportliche und kulturelle Zwecke.



Karte 5: Geltungsbereiche der Bebauungspläne 36 RA und 162 RA

Quelle: Stadt Niederkassel; © GeoBasis-DE / BKG 2020 / Eurographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, *genordet, ohne Maßstab*

### 3.7. Schutzkulisse

Die Recherche in der Landschaftsinformationssammlung @LINFOS der LANUV ergibt für das Plangebiet selbst keinerlei Schutzstatus. In der näheren Umgebung finden sich folgende Flächen oder Objekte mit einem Schutzstatus:

- Naturschutzgebiet Kiesgrube Ranzel (SU-124), Distanz ca. 350 Meter und damit verbunden das geschützte Biotop BT-5108-0006-2011 (Stillgewässer), ca. 400 Meter Distanz
- Landschaftsschutzgebiet LSG 5107-0036, ca. 600 Meter Distanz

## 4. Rechtsvorschriften

### 4.1 Allgemeines

Die Europäische Union hat mit der Flora-Fauna-Habitat- (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) zwei wichtige Regeln zum Erhalt der biologischen Vielfalt formuliert. Ziel ist es, den Bestand und den Lebensraum der in den Richtlinien genannten Arten dauerhaft zu sichern und einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Um dies zu erwirken, formulierte die EU nach Maßgabe der Richtlinien zwei Schutzinstrumente:

- das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ (Habitatschutz) und
- die Bestimmungen zum Artenschutz.

Diese Vorgaben sind über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in nationales Recht überführt worden. Grundsätzlich geht es um den physischen Schutz der Arten (wie Fang und Tötung) und um den Schutz der entsprechenden Lebensräume (Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Ein besonders strenges Schutzsystem gilt für alle Arten, die im Anhang IV der FFH-RL gelistet sind und alle europäischen Vogelarten einschließlich der Zugvögel. Im Gegensatz zu den festumrissenen Schutzgebieten von „Natura 2000“ gilt der Schutzstatus überall dort, wo die betreffende Art mit ihren Ruhe- und Fortpflanzungsstätten vorkommt.

## 4.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) erstellt. Berücksichtigt werden insbesondere die Ausführungen unter Punkt 3.2 -Verbindliche Bauleitplanung - der Handlungsempfehlung.

Daneben wurde die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“: Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 berücksichtigt.

# 5. Artenschutzprüfung

## 5.1 Biotoptypen

Für die Bestimmung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten wurden folgende Lebensraumtypen und deren Biotoptypen berücksichtigt (gemäß der Klassifikation LANUV 2004):

- KIGehöl - Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
  - o BF1 Baumreihe
  - o BJ0 Siedlungsgehölz
- Äck - Äcker, Weinberge
  - o HA0 Acker
- Säü - Säume, Hochstaudenfluren
  - o HC0 Rain, Straßenrand
  - o HC1 Ackerrain

- HC3 Straßenrand
- HC4 Verkehrsrasenfläche
- KB0 Trockener Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig
- KC2 Ackerrandstreifen
- Gärt - Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
  - HM0 Park, Grünanlage
  - HM9 Brachfläche der Grünanlagen
  - HW6 Verkehrsbrache, ohne Brachen der Bahngelände
- Gebäu - Gebäude
  - HN1 Gebäude



Karte 5: Lebensraumtypen im Plangebiet: Quelle: eigene Erhebungen, Hintergrundkarte © GeoBasis-DE / BKG 2020 / Eurographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, genordet, ohne Maßstab

Das „Fachinformationssystem Geschützte Arten“ der LANUV weist für den 3. Quadranten im Messtischblatt 5108 „Köln-Porz“ und die oben identifizierten Lebensraumtypen mit ihren Biotoptypen folgende planungsrelevanten Arten nach:

Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 zum Vorhaben „Bebauungsplan Nr. 162 RA „Schulzentrum Nord“)“ der Stadt Niederkassel

Tabelle 1:

Art	Status	Erhaltungszustand	Bemerkung	KIGehoeel	Aeck	Saeu	Gaert	Gebaeu
		in NRW (ATL)						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
<b>Säugetiere</b>								
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)		(Na)	FoRu!
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na			Na	FoRu
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)		(Na)	FoRu!
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na			Na	FoRu!
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na		Na	Na	FoRu
<b>Vögel</b>								
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu), Na	(Na)		Na	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)	Na	Na	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓		FoRu!	FoRu		
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	(Na)	Na	(FoRu)	FoRu!
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G					
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	(Na)		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	Na	Na	(FoRu), (Na)	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		(FoRu)			
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu!	FoRu!		
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	(Na)	Na	FoRu!
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G				(Na)	FoRu!
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na	Na	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	(Na)	Na	FoRu!
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!		FoRu	FoRu	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	Na	FoRu
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu!	FoRu!	(FoRu)	
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)	(Na)		
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)	(Na)		
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu	(FoRu)	FoRu!		
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	Na	(Na)	(Na)	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na	Na	FoRu
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	Na	FoRu!
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu!			
<b>Amphibien</b>								
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U		(Ru)	(Ru)	(FoRu)	

### Legende LANUV

G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht

FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

Ru! - Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)

(Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Landesinformationssammlung @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz nennt für das Planungsgebiet selbst keine Fundorte geschützter Tier- oder Pflanzenarten. Die nächstgelegenen Fundorte befinden sich im Bereich der Kiesgrube Ranzel mit der Kennung FT-5108-0001-2011 wurde bei einer Biotop-, FFH-Kartierung die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) festgestellt. Im selben Jahr wurde mit der Kennung FT-5108-0002 die Wechselkröte (*Bufo viridis*) in der Kiesgrube Ranzel vom Entomologischen Verein Krefeld nachgewiesen und nahe der Kiesgrube im Jahr 1994 die Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*) mit der Kennung FT-5108-4004-1994.

Die Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens für den Naturraum Niederrheinische Bucht<sup>1</sup> wurde ebenfalls abgefragt. Zusätzlich wurden die Arten aufgenommen, die aufgrund der Biotopstruktur ebenfalls zu erwarten sind, mindestens die Vorwarnstufe besitzen, aber nicht in der LANUV Liste stehen.

**Tabelle 2:**

<b>Zu erwartende, gefährdete Arten gemäß der Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens für die Niederrheinische Bucht, 6. Fassung, Stand Juni 2016</b>				
<b>Artnamen</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Rote Liste NRW</b>	<b>§ End. Vaw.</b>	<b>Niederrheinische Bucht</b>
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	V	§	2
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	§	V

<sup>1</sup> Grüneberg et al.: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Nordrhein-Westfalen, 6. Fassung, Stand: Juni 2016, Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017), 1-66

### Legende Rote Liste

S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu V, 3, 2, 1 oder R)

V = Vorwarnliste

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = von Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

\* = ungefährdet

§; besonders geschützt

§§; streng geschützt

Im Vorfeld wurde mehrere Ortstermin ausgeführt, da es sich um ein Areal mit einer differenzierten Biotopstruktur handelt. Dabei sollten bereits auf der Ebene der Vorprüfung (ASP 1) die Eignung des Geländes für die zu erwartenden planungsrelevanten Arten eingeschätzt werden. Daneben wurden Arten dokumentiert sowie nach Hinweisen auf eine Bedeutung im Sinne des § 44 BNatSchG gesucht.

**Tabelle 3: Ortstermine**

Datum	Uhrzeit, ca.	Temperatur	Wind	Bedeckung	Begutachtung, Nachweis
27.08.2020	19:30-21:00	25 <sup>0</sup>	2 Bft <sup>2</sup>	sonnig	Gelände, Quartiere <sup>3</sup> , Vögel <sup>4,5,6,7</sup> , Fledermäuse <sup>8</sup>
10.10.2020	08:00-09:30	18 <sup>0</sup>	1-2 Bft	sonnig	Vögel
27.02.2021	15:00-16:30	10 <sup>0</sup>	1-2 Bft	bedeckt	Vögel
17.05.2021	18:00-19:30	11 <sup>0</sup>	2 Bft	Schleierwolken, sonnige Abschnitte	Vögel
09.06.2021	20:30-22:45	23 <sup>0</sup>	1-2	Fast wolkenlos, am Abend leichte Schlieren	Vögel, Fledermäuse

Die am Ortstermin beobachteten Arten sind in Tabelle 4 aufgeführt.

<sup>2</sup> Bft. = Beaufort

<sup>3</sup> Fernglas Zeiss Victory FL10x42, Minox APO HG 8x43, Canon PowerShot SX40 HS, Spektiv Kowa 883 SN028-450, Vario Okular 25-60

<sup>4</sup> Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell

<sup>5</sup> Jonsson, Lars, Die Vögel Europas und des Mittelmeerraumes, Franckh-Kosmos Verlags GmbH, & Co. KG, Stuttgart 2010

<sup>6</sup> Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberg, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavý, S. Stübing, S. R. Sudmann, R. Steffens, R. Vökler und K. Witt (2014) Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster

<sup>7</sup> Johann Friedrich Naumann, Die Vögel Mitteleuropas, Eichborn, Frankfurt am Main 2009

<sup>8</sup> Batbox Duet, heterodyne, frequency division 17 kHz – 125 kHz

**Tabelle 4: an den Ortsterminen beobachtete Arten**

Art	Akustische Wahrnehmung	Optische Wahrnehmung	Bemerkungen
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )	Warnend in den Gehözen Bereich Bushaltestelle		
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	Warnend im Geäst	Futtersuche im Gehölz	
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )		Im Überflug, Ruheplatz in der Kirschenreihe	
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	Warnend im Geäst	Futtersuche auf den Freiflächen	
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )		Futtersuche im Gehölz	
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )		Futtersuche im Gehölz	
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )		Im Überflug	
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )		Im Überflug	
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> )	Rufend auf den Dächern des Schulzentrums	Im Überflug	
Elster ( <i>Pica pica</i> )		Im Überflug, Futtersuche auf den Freiflächen	
Hausspatz ( <i>Passer domesticus</i> )		Futtersuche auf den Freiflächen, im Gehölz	Trupps von ca. 10
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )		Im Überflug	
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	Singend im Gehölz		

#### 4.4 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die vorgesehene Planung greift auf ein Areal zu, dass ungefähr zur Hälfte bereits als Schulzentrum genutzt wird. Die Schulflächen weisen nicht nur Gebäude, sondern auch gärtnerisch gestaltete Freiflächen auf, die mit Sträuchern und Bäumen bestanden sind. Der Straßenraum an der Berliner Straße sowie der Kopernikusstraße zeigt ebenfalls eine Bepflanzung (Straßenbegleitgrün). Bemerkenswert sind die einseitige Lindenreihe an der Kopernikusstraße / Bushaltestelle und die Bepflanzungen im Umfeld der Bushaltestelle. In Verlängerung der Kindergartenaußenbereichsfläche wurden zwei Reihen Kirschbäume gepflanzt. Dieses Areal besitzt auch semiversiegelte Abschnitte, die langsam überwachsen werden.

Insgesamt zeigt sich das derzeitige Schulzentrum Nord gut durchgrünt und kann Lebensraumfunktion für die Arten übernehmen.

Als tatsächliche Freifläche kann der Acker mit seinen Randstrukturen angesehen werden. Der Acker weist entlang der Berliner Straße und zur nordöstlichen Bestandbebauung sowie zu den Nutzgärten dort geringe Saumstrukturen auf. Die Bewirtschaftung der Fläche geht mit einem eingeschränkten Artenpotenzial bedingt durch die Bearbeitung, Düngung und Schädlingsbekämpfung einher. Gleichwohl besitzt die Fläche eine Bedeutung für den Natur- und Landschaftshaushalt. Trotz der Beanspruchung

durch die Nutzung übernimmt Insbesondere der nicht versiegelte Boden wichtige Funktionen u. a. für den Wasserhaushalt und stellt die Basis für die Entwicklung von Vegetation.

Der Bebauungsplan erlaubt die Neuausrichtung des Schulzentrums Nord. Die Erweiterung und Ertüchtigung betrifft jetzige Gebäude, Stellplätze, Zufahrten, Zuwegungen und Freiflächen und wird nach der Vollendung der Baumaßnahmen Ähnliches schaffen. Dabei stehen die zukünftigen Grünflächen dem angestammten Arteninventar wieder als Lebensraum zur Verfügung und können Lebensraumfunktionen für diese übernehmen.

**Tabelle 5: Potenziell Wirkfaktoren „Bebauungsplan Nr. 162 RA (Schulzentrum Nord)“ der Stadt Niederkassel**

<b>Bau- und betriebsbedingte Maßnahme</b>	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Auswirkungen</b>
Bauvorbereitung	Verlust des Ackers, der Säume und der Gehölze, Abbruch von Gebäuden	Verlust, Zerstörung eines potenziellen Lebensraums
Baustellenbetrieb	Lärm-, Staub-, und Schadstoffemissionen	Beunruhigung, Störung der umgebenden Fauna und Flora
Bauphase	Veränderung des Bodentyps, des Bodengefüges, der chemischen, physikalischen Bodeneigenschaften, der Bodenflora und -fauna, des Wasserhaushaltes dort, wo ein unveränderter Boden vorliegt	Zerstörung, Umgestaltung eines potenziellen Lebensraums
Errichtung der baulichen Anlagen	Erneute Flächenversiegelung durch das Schulzentrum Nord und dessen Anbindung.	Ersatz des Verlustes potenzieller Lebensräume durch die gärtnerische Neugestaltung der Restflächen und die externe Ausgleichsmaßnahme des baulichen Eingriffs
Nutzung der baulichen Anlagen	Geringe Erhöhung der Lärm-, Licht-, Staub-, Schadstoffemissionen durch die Nutzung	geringe Beunruhigung der unmittelbaren Umgebung

## 4.5 Plausibilitätsprüfung

In der Plausibilitätsprüfung wird theoretisch überprüft, ob die zu erwartenden planungsrelevanten Arten der LANUV Liste und die RL-Arten aufgrund der natürlichen Ausstattung tatsächlich im Untersuchungsraum vorkommen.

Die LANUV-Liste weist 28 im Plangebiet zu erwartende Arten aus. Es handelt sich in der Säugetiergruppe um fünf Fledermausarten, um 22 Vogelarten und um die Wechselkröte in der Gruppe der Amphibien und Reptilien.

Die **Tafelente** ist als Rast- und Wintervorkommen genannt. Im Plangebiet fehlt die notwendige Biotopstruktur (flache, eutrophe Stillgewässer mit mindestens 1 ha), und kommt für die Tafelente weder als Rast- noch als Überwinterungsplatz in Betracht. Deswegen wird diese Art in der Plausibilitätsprüfung nicht näher betrachtet.

Das Plangebiet stellt nur für die **Uferschwalbe** ein Nahrungshabitat dar und besitzt keine Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Im Gegensatz zum geschützten Fortpflanzungs- und Ruheplatz ist der Verlust des Jagdrevieres nur dann relevant, wenn dadurch die Fortpflanzungs- und Ruhestätten ihre gesetzliche geschützte Funktion verlieren. Ein Brutplatz besitzt meist günstige Distanzen zu den Jagdrevieren. Das ist bedeutsam für den Bruterfolg. Der Verlust eines Nahrungsgebietes kann dazu führen, dass die zurückzulegenden Entfernungen zu anderen Nahrungsgebieten zu groß sind, um eine erfolgreiche Jungenaufzucht zu garantieren. In Kombination mit einer Konkurrenzsituation durch andere Arten, schlechten Witterungsbedingungen, zusätzlichen Gefahren auf den Wegstrecken kann die Brut oder Teile der Brut verlorengehen (verhungern). Es kann auch dazu führen, dass die Altvögel den Brutplatz/das Gelege aufgeben. Negative Auswirkungen werden durch die Überplanung des Areals bedingt durch das Ausweichen auf naheliegende, potenzielle Nahrungsflächen nicht prognostiziert.

Die restlichen 26 Arten finden in der Biotopausstattung des Planungsraum Fortpflanzungs-, Ruheplätze mit unterschiedlicher Gewichtung, potenzielles Vorkommen, Vorkommen sowie Hauptvorkommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede der aufgeführten Arten tatsächlich mit Ruhe- bzw. Fortpflanzungsplätzen vertreten ist, da sich die LANUV Liste auf den ersten Quadranten des MTB 5108 „Köln-Porz“, also 25 km<sup>2</sup> (5 km x 5 km) bezieht. Innerhalb dieses Areals können die ausgewählten Biotoptypen atypisch ausgeprägt sein oder in zu großer Entfernung zu den Nahrungsgebieten liegen.

Zunächst werden die Arten mit ihren spezifischen Lebensraumsprüche skizziert und eine Schlussfolgerung auf ein tatsächliches Vorkommen ausgesprochen.

- Die aufgeführten Fledermausarten zählen sowohl zu den Wald- als auch zu den Gebäudefledermäusen. **Wasserfledermaus** und **Braunes Langohr** gehören zu den Arten, deren Hauptlebensraum mit Übertagungsquartiere und Wochenstuben in Wäldern liegen. Dort werden verlassene Spechthöhlen, Asthöhlungen und Rindenabspaltungen als Quartiere genutzt. Selten beziehen die beiden Arten Spaltenquartiere oder Nistkästen. Das Hauptnahrungsgebiet befindet sich ebenfalls im Wald bzw. an strukturreichen Waldrändern. Dort oder auf Lichtungen, entlang von Wäldern oder verinselten Freiflächen wird nach Insekten gejagt. Gelegentlich werden auch Freiflächen oder linienhafte Feldgehölze auf der Suche nach Insekten abgeflogen. **Großes Mausohr**, **Teichfledermaus** und **Zwergfledermaus** bevorzugen Gebäudequartiere. Dazu suchen sie Spalten, Hohlräume, Dachstühle und Nischen an bzw. im Gebäude auf. Das Große Mausohr bevorzugt große ungestörte Dachstühle, wie z. B. in Schlössern, Kirchen. Teich- und Zwergfledermaus suchen als Quartiere Spalten, Dachböden, Verschalungen u. ä. auf. Die Nahrung wird im Siedlungsraum entlang der Wege, um Straßenlaternen aber auch auf Freiflächen gefangen. Die Gebäude liefern keine adäquaten Quartiere, die als Wochenstube

oder zum Übertagen genutzt werden können. Eine Bedeutung als Winterquartier besteht nicht für die fünf Arten. Am Abendtermin wurden keine Fledermäuse detektiert. **Die gelisteten Wald- und Gebäudefledermäuse finden keine adäquaten Quartiere im Untersuchungsraum, deswegen wird ein Vorkommen ausgeschlossen.**

- **Habicht** und **Sperber** bevorzugen abwechslungsreiche Kulturlandschaften mit einem Mix aus verschiedenen größeren Gehölzkomplexen, Waldbereichen, Einzelbäumen zwischen Grünland-, Acker- und Brachflächen. Die Gehölze bieten gleichzeitig Schutz und Deckung. Der Horst wird gut versteckt in ausreichender Höhe gebaut. Der **Habicht** braucht dafür Waldflächen von mindestens einem Hektar mit Großbäumen zwischen 15 bis fast 30 Metern Höhe. Der **Sperber** bevorzugt große Nadelbäume von 5 bis fast 20 Metern Höhe, da er Laubholzbestände meidet. Einzelne Elemente der bevorzugten Biotopausstattung sind im Plangebiet vorhanden, es kann als Teillebensraum angesprochen werden. Fehlende Hinweise auf alte Brutplätze in den Bäumen, die Lage im Siedlungsbereich, die damit einhergehenden Störungen und die unzureichenden Horstbäume sind die Gründe, **dass ein Vorkommen der beiden Arten mit Fortpflanzungs- und Ruheplätze im Plangebiet nicht erwartet wird.**
- Als klassischer „Bewohnern“ der bäuerlichen Kulturlandschaft benötigt der **Steinkauz** geeignete Bruthöhlen, vorzugsweise in alten Obstwiesen-, gärten, die früher die Dorfrandeingrünung bildeten. Die Bruthöhle kann in Astabbrüchen oder Fäulnishöhlen der alten Hochstämme liegen. Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Brut sind nahe zum Brutplatz gelegene Wiesen, Weiden (Mindestgröße 1 ha) mit einer kurzen Grasnarbe. Diese garantiert dem Ansitzjäger eine erfolgreiche Jagd auf Mäuse. Eine allzu große Entfernung zum Jagdrevier oder schlechte Mäusejahre erschweren die Jungenaufzucht bis hin zur Brutaufgabe. **Die speziellen Habitatansprüche erfüllt das Bebauungsplangebiet nicht, weswegen der Steinkauz mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erwartet wird.**
- Der **Mäusebussard** ist ein weitverbreiteter Greifvogel, ein Hinweis auf seine große Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Lebensraum. Eine Voraussetzung für den Ruhe- und Fortpflanzungsplatz sind hohe Bäume, in denen er seinen Horst in mindestens 10-20 Metern Höhe errichtet. Gerne nimmt der **Mäusebussard** höhere Baumgruppen in Gehölzen oder am Waldrand mit freiem Anflug und einer gewissen Ungestörtheit an. Freiflächen und offene Bereiche werden in der unmittelbaren Umgebung, aber auch in größerer Distanz bejagt. Die vorhandenen Gehölze im Untersuchungsraum sind als Horstbäume nicht geeignet. Die Bäume im Bereich des Schulzentrums bzw. an den Straßen besitzen keine ausreichende Höhe und befinden sich zu nahe am Ort, so dass mit Störungen zu rechnen ist, außerdem wurden keine Hinweise auf einen alten Horst entdeckt. **Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Mäusebussards wird nicht erwartet.**

- Die Arten der offenen Feldflur **Feldlerche**, **Wachtel**, **Rebhuhn** und **Kiebitz**, die alle aufgrund der fortschreitenden Intensivierung in der Landwirtschaft und der Reduzierung ihres Lebensraums immer seltener anzutreffen sind, finden in den Biotopen des Untersuchungsraums Teilelemente ihres bevorzugten Lebensraums. Diese beziehen sich auf die Ackerfläche mit ihren randlichen Strukturen. Der Acker entspricht der gängigen Bewirtschaftungsweise mit einem engen Reihenabstand und ohne Lücken in der Saat. Dadurch ist er für die Feldlerche als Fortpflanzungs- und Ruheplatz entwertet. Die Orientierung, An- und Abflug, Brutmöglichkeiten und Nahrungssuche sind dadurch deutlich erschwert. Gleiches gilt für Wachtel, Kiebitz und Rebhuhn. Es fehlt für alle Arten an offenen oder lückigen Stellen in der Vegetation sowie an Abwechslung im Bestand. In Kombination mit der Lage und den einhergehenden Störungen wird **ein Vorkommen der vier Arten mit Fortpflanzungs- sowie Ruhestätten ausgeschlossen**.
- Die Bestände des **Bluthänflings** hängen an Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind. Augenscheinlich beruhen die Rückgänge in den letzten Jahren auf dem Verlust von Lebensräumen insbesondere in der Agrarlandschaft, aber auch im Siedlungsbereich. Die Industrialisierung der Landwirtschaft, der Verlust von Ruderalflächen, Gehölzen sowie Säumen im Siedlungsbereich tragen dazu bei. Sein angestammter Lebensraum weist Feldgehölze, Säume, Brachen, Hecken und Einzelbäume, extensiv bewirtschaftete Flächen, Kahlschläge, Baumschulen, Obstkulturen sowie Parks auf. Im Siedlungsbereich kann er beobachtet werden, wenn strukturreiche Gehölze, Gebüsche, Einzelbäume (Nistplätze) neben Hochstaudenfluren und anderen Sämereien als Nahrungshabitat vorkommen. Das Plangebiet zeigt diese Elemente marginal. Die atypische Ausprägung durch die Lage im Siedlungsraum und deren geringe Größe sind der Grund warum das Areal nicht als Hauptlebensraum für den Bluthänfling angesprochen werden kann. **Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Bluthänflings im Untersuchungsraum ist nicht zu erwarten**.
- Der **Flussregenpfeifer** gehört zu den Bodenbrütern, der das Nest auf vegetationsfreien Flächen mit Kies und Schotter baut. Sein Primärhabitat sind Sand-, Kies-, Schotterbereiche an Flüssen aber auch trockene Ufer mit spärlichem Bewuchs, so kann er z. B. mit etwas Glück am Rhein beobachtet werden. Als Sekundärbiotop nimmt er Sand-, Kiesgruben, Spülfelder, Klärteiche sowie Hochmoore an. Die aufgelassenen Kies-, Sandabbaubereiche in der Köln/Bonner Bucht stellen solche Habitate dar. Vereinzelt kann er auf Ackerflächen oder im Siedlungsbereich, gelegentlich auch in locker aufgebauten Baumschulen, auf Kiesflachdächern und Großbaustellen entdeckt werden. Die beschriebene Struktur seines Hauptlebensraums erfüllt die Biotopausstattung des Bebauungsplans nicht. Freie, vegetationslose Stellen, wie beschrieben sind nicht vorhanden, zudem geht die intensive Nutzung der Flächen nahe dem Kreuzungsbereich mit deutlichen Störungen einher. **Deswegen ist ein Vorkommen des Flussregenpfeifers mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet nicht zu erwarten**.

- **Mehl-** und **Rauchschwalbe** sind Charakterarten des ländlich geprägten Raums. Beide gehören zu den Gebäudebrütern. Die Mehlschwalbe klebt das Nest an, die Rauchschwalbe in das Gebäude. Gut angenommen werden Stallungen aller Art oder auch Reithallen. Voraussetzung für ein Vorkommen der beiden Arten ist Baumaterial für das Nest, also Pfützen, Tümpel, Lehm, unbefestigte Wege. Weiterhin ist ein ausreichendes Angebot an Insekten für die Jungenaufzucht notwendig, wie z. B. in verschiedenen Viehställen oder auf beweideten Flächen und über Wasserflächen. Die Ausstattung des Untersuchungsraums ist für Mehl- sowie Rauchschwalbe unzureichend. Alte Nistplätze wurden nicht festgestellt. **Ein Vorkommen der beiden Arten mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird ausgeschlossen.**
- Der **Turmfalke** hat sich gut an Siedlungsräume angepasst. Wenn natürliche Brutplätze rar sind, weicht er auf Industriebauten unterschiedlicher Art, Brückenköpfe, Strommasten, Schornsteine, Kühltürme, Mobilfunkmasten, Leuchttürme etc. aus. Ausreichend hohe, geschützte und ungestörte Anlagen oder Bäume, die als Brutplatz dienen könnten, besitzt der Untersuchungsraum nicht. **Die bevorzugte Biotopausstattung des Turmfalken erfüllt das Untersuchungsgebiet nicht, weswegen sein Vorkommen ausgeschlossen wird.**
- Der **Wanderfalke** brüdet in Felswänden, in lichten Altholzbeständen und auf ungestörten Industriebauten, Kirchtürmen, Brücken, Schornsteinen wenn diese im Umfeld guter Nahrungshabitate (Vögel, die er in der Luft schlägt) liegen, und er beim Brutgeschäft ungestört ist. **Geeignete Brutplätze findet der Wanderfalke nicht im Bebauungsplangebiet, weswegen ein Vorkommen ausgeschlossen wird.**
- Die **Nachtigall** baut ihr gut verstecktes, bodennahes Nest in der Krautschicht, die dafür gut strukturiert und ausgedehnt sein muss. Wichtig ist eine ausgeprägte Falllaubdecke für die Nahrungssuche, wie sie in Laub-, Mischwäldern mit Unterholz, Waldränder, Ufergehölzen, größeren Feldgehölzen und Hecken besteht. Im Siedlungsbereich besiedelt sie strukturreiche Parks, Friedhöfe, große Gärten mit einer gewissen Unaufgeräumtheit und Störungsfreiheit. Die von der Nachtigall bevorzugten Strukturen kommen im Plangebiet kleinflächig im Bereich der Bushaltestelle vor. Diese unterliegt vielfältigen Störungen auch außerhalb der Schulzeiten (Treffpunkt Jugendlicher, junger Erwachsener). Dies und die geringe Flächengröße des Teillebensraums sind der Grund dafür, dass **ein Vorkommen der Nachtigall nicht erwartet wird.**
- Die Arten **Feldschwirl** sowie **Schwarzkehlchen**, die offene bis halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit einem Mosaik kleinteilig strukturierter Biotope bevorzugen, werden im Plangebiet nicht zufriedengestellt. Dazu fehlen markante Einzelbäume und Gebüsche, Hecken aus heimischen Gehölzen im Wechsel mit extensiv bewirtschafteten Abschnitten, Brachen und schütterten, vegetationslosen Bereichen mit dazwischen verlaufenden Saum- und Krautbeständen. Das Plangebiet zeigt dies nur marginal oder gar nicht. Deswegen sind **Feldschwirl** sowie **Schwarzkehlchen nicht mit Fortpflanzungs-, Ruhestätten zu erwarten.**

- Die **Turteltaube** besiedelt vorzugsweise eher trockene Tief- und Hügelländer und dort sommer-trockene Wälder, ehemalige Hutungen oder frühe Sukzessionsstadien. Wichtig ist ein ausreichender Anteil an mittelhohen Gehölzen, wie Gebüsche und Bäume. Im Siedlungsbereich kommt sie z. B. in größeren Parks, aufgelassenen Gärten und Obstwiesen, jedoch seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen vor. Die Ausstattung des Plangebietes ist für die Turteltaube unzureichend. **Ein Vorkommen wird ausgeschlossen.**
- Die Bestände des **Stars** stehen in engem Zusammenhang zu konkreten menschlichen Aktivitäten. Nachgewiesen ist, dass sich der Verlust von Grünland, insbesondere der Rückgang der Weidehaltung von Rindern negativ auf die Bestände des Stars auswirken. Oft fehlen geeignete Brutplätze wie Specht- oder Fäulnishöhlen, auch die energetische Sanierung von Gebäuden verringert das Angebot an geeigneten Nistplätzen. An keinem der Ortstermine wurden Stare gesehen oder verhört. Die Bäume sowie die Gebäude im Plangebiet zeigten keine geeigneten Brutplätze (Höhlen, Spalten im Bereich der Dächer). Kurze Wiesen oder Rasenflächen befinden sich ebenfalls nicht im Plangebiet. **Die mangelhafte Ausstattung und fehlende, geeignete Baumhöhlen sind der Grund, warum ein Vorkommen des Stars mit Fortpflanzungs- sowie Ruhestätten ausgeschlossen wird.**
- Die **Schleiereule** nutzt Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, sofern diese ihre Bedürfnisse befriedigt. Dazu gehört neben einem ruhigen, dunklen sowie ungestörten Brutplatz ein ausreichendes ganzjähriges Angebot an Beute (Mäuse). Dies war früher auf den Korn-, Fruchtböden und in den Scheune der meisten landwirtschaftlichen Hofstätten der Fall. Geeignete Gebäude, die für die Scheune als Brut- und Ruheplatz darstellen, finden sich nicht im Plangebiet. **Ein Vorkommen der Schleiereule mit potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird nicht erwartet.**
- Ursprünglich zählt die **Wechselkröte** zu den „Steppenarten“ und besiedelt heute als Sekundärbiotop Abgrabungsgebiete vornehmlich in der Kölner Bucht. Wie alle Amphibien ist sie in ihrem Lebenszyklus auf Wasser angewiesen. Als Laichgewässer dienen temporäre sowie dauerhafte kleinere Tümpel und Abgrabungsgewässer. Geeignete Gewässer sind solche mit sonnenbeschienenen Flachwasserbereichen ohne Fischbesatz und mit geringer Vegetation. Im Sommer findet sich die Wechselkröte auf sonnenexponierten, offenen Arealen mit lockeren Böden ein. Den Winter verbringen sie in Kleinsäugerbauten oder selbstgegrabenen Bauten. **Die Biotopausstattung erfüllt nicht die Lebensraumsprüche der Wechselkröte, deswegen wird ein Vorkommen ausgeschlossen.**
- Die beiden Rote Liste Arten **Türkentaube** und **Haussperling** finden im Plangebiet kleinräumig geeignete Elemente aus ihren Hauptlebensräumen. An den Ortsterminen wurden Trupps des **Haussperlings** nahrungssuchend in den Gehölzen beobachtet. Alte Nistplätze innerhalb des

Plangebietes wurden nicht entdeckt, wobei nur die **Türkentaube** in Gehölzen brütet, der Haussperling ist ein Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter in und an Gebäuden. Eine essenzielle Bedeutung des Plangebietes ist für die beiden Arten aufgrund teilweise atypischen Ausprägung der Biotope sowie der Störungen durch den Schulbetrieb nicht gegeben. Daneben bieten die umgebenden Gärten, der Bürgerpark und die landwirtschaftlichen bzw. Freiflächen ebenfalls annehimliche Lebensraumbedingungen.

## 4.6 Ergebnis

Von den 28 im Plangebiet zu erwartenden Arten der LANUV Liste, besitzt das Gebiet für 26 Arten eine potenzielle Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Der Abgleich der spezifischen Lebensraumsprüche dieser Arten mit den Gegebenheiten vor Ort, zeigt das die Biotopausstattung in Verbindung mit der Lage im Siedlungsraum und der Nutzung als Schulzentrum deren Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausschließen.

Die an den Ortsterminen beobachteten Allerweltsarten können durch das Vorhaben betroffen sein, wenn der Abbruch der Gebäude und die Baufeldräumung bzw. -bereitstellung in der Brutzeit stattfindet. Das kann durch angemessene Bestimmungen vermieden werden.

## 4.6 Vermeidungsmaßnahmen

Die Baufeldräumung und -bereitstellung bzw. der Abbruch der Gebäude darf nur im Zeitraum 01. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden. Damit wird das sichergestellt, dass das Brutgeschäft in der Zeit vom 01. März bis 30. September ungestört ablaufen kann und Verstöße gegen § 44 BNatSchG vermieden werden.

## 5. Zusammenfassung

Das vorliegende Gutachten stellt eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 („ASP 1“) für eine geplante Baumaßnahme im Gebiet der Stadt Niederkassel dar. Bei der Planung geht es um die Vergrößerung und Neugestaltung des „Schulzentrums Nord“ im Stadtteil Ranzel. Dessen Erweiterung wird vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Steigerung der Schülerzahlen vor allem im Bereich der Gesamtschule notwendig.

Für die geplanten Bauten werden sowohl Teile des bestehenden Campus genutzt als auch Flächen im südlich angrenzenden Bereich neu erschlossen, die zurzeit anders genutzt werden. Kern des Projektes ist der Neubau einer Sporthalle mit zentraler Mensa für das Schulzentrum sowie ein Ergänzungsbau für die Gesamtschule. Zudem werden verschiedene Spiel- und Freizeitbereiche in den erweiterten Schulkomplex eingeplant. Weiterhin ist eine umfassende Änderung der Verkehrsführung vorgesehen, so dass

die bisher durch das Plangebiet verlaufende Kopernikusstraße wesentlich verändert wird, um Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr bereitzustellen sowie Stellplätze anzulegen. Der gesamte Erweiterungskomplex wird durchgrünt.

Zur Umsetzung dieser Planung ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans durch die Stadt Niederkassel mit der Nummer 162 RA erforderlich.

Von den 28 zu erwartenden Arten besitzt das Plangebiet nur für die Uferschwalbe eine Funktion als Nahrungshabitat. Die Tafelente ist mit einem Rast- bzw. Wintervorkommen dokumentiert. Die speziellen Lebensraumansprüche der verbleibenden 26 Arten wurden beschrieben sowie auf Plausibilität geprüft. Dabei wurde untersucht, ob die Biotopstruktur und -ausstattung des Plangebietes so gestaltet ist, dass sie die Lebensraumfunktionen der 26 Arten erfüllen kann.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes für keine der zu erwartenden, planungsrelevanten Arten der LANUV Liste als Lebensraum geeignet ist.

Ein Vorkommen der 26 aufgeführten Arten mit Fortpflanzungs- sowie Ruhestätten im Plangebiet wird nicht erwartet.

Die beiden Rote Liste Arten **Türkentaube** und **Hausesperling** finden im Plangebiet kleinräumig geeignete Elemente aus ihren Hauptlebensräumen. Trupps des **Hausesperlings** wurden nahrungssuchend in den Gehölzen beobachtet. Alte Nistplätze innerhalb des Plangebietes wurden nicht entdeckt, wobei nur die **Türkentaube** in Gehölzen brütet, der Hausesperling ist ein Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter in und an Gebäuden aller Art. Eine essenzielle Bedeutung des Plangebietes für die beiden Arten besteht nicht.

Gleichwohl kann ein Verbotstatbestand bezogen auf die **Türkentaube**, den **Hausesperling** sowie die **Allerweltsarten** eintreten, wenn der Abbruch der Gebäude sowie die Baufeldräumung und die Baufeld-bereitstellung in der Brutzeit stattfindet. Deswegen wird folgende Vermeidungsmaßnahme formuliert:

- Die Baufeldräumung und -bereitstellung darf nur im Zeitraum 01. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass das Brutgeschäft in der Zeit vom 01. März bis 30. September ungestört ablaufen kann und Verstöße gegen § 44 BNatSchG vermeiden werden.

Bonn, 07.01.2022

Ute Lomb

## 6. Fotodokumentation

**Bild 1 + 2: Acker und Lindenreihe (Blickrichtung zum Busbahnhof)**



**Bild 3 + 4: Säume im Bereich Acker / Nutz-, Kleingarten**



**Bild 5+ 6: Säume an der Kopernikusstraße und an der Berliner Straße**



**Bild 7 – 10: Vegetation am Busbahnhof**



**Bild 11 + 12: Zufahrt zum Busbahnhof**



**Bild 13 + 14: Vegetation auf dem Schulgelände an der Kopernikusstraße**



**Bild 15: Blick über den Parkplatz am nordöstlichen Plangebietsrand**



**Bild 16 - 18: Gebäude im Bereich des Parkplatzes**

